

ANMELDUNG

Per Mail an: info@biko-fn.de

Ich melde mich für folgendes Seminar verbindlich an:

Personalarbeit in der Cloud – Workday, SuccessFactors & Co.

Seminar-Nr.: **BJ041**
Datum: **12.10. - 14.10.2022**
Beginn: 9.00 Uhr
Ort: Parkhotel Jordanbad
88400 Biberach

m w d

Nachname, Vorname

Vollständige Firmenanschrift

Telefon

E-Mail-Adresse des / der Teilnehmenden

Funktion Betriebsrat
 Jugend- und Auszubildendenvertretung
 Schwerbehindertenvertretung
 Sonstige:

Datum und Unterschrift

AGB: Es gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen.
Diese können Sie unter www.biko-fn.de/service/agbs einsehen.

Datenschutz: Name, Adresse und zur Bearbeitung notwendige Daten
werden gemäß unserer Datenschutzerklärung gespeichert und verarbeitet.
Diese können Sie unter www.biko-fn.de/datenschutz einsehen.



Unser Seminarangebot und die Seminarinhalte entstehen
in Zusammenarbeit mit den Geschäftsstellen der IG Metall in
Ulm, Albstadt, Aalen, Friedrichshafen-Oberschwaben, Singen,
Heidenheim und Schwäbisch Gmünd.

Bildungskooperation
Alb-Donau-Bodensee e.V.
Wiesentalstraße 40
88074 Meckenbeuren

☎ +49 7542 93780-0
✉ info@biko-fn.de
🌐 www.biko-fn.de

BETRIEBSRAT

Personalarbeit in der Cloud – Workday, SuccessFactors & Co.

12.10. bis 14.10.2022

Ausschreibung 2022
nach § 37 Abs. 6 BetrVG bzw. § 179 Abs. 4 SGB IX



THEMENPLAN

Personalarbeit in der Cloud – Workday, SuccessFactors & Co.

Seminarnummer: BJ041

Cloudgestützte IT-Plattformen, beispielsweise Workday oder SAP SuccessFactors, treten mit dem Anspruch an, die Personalarbeit in den Unternehmen grundlegend zu verändern. Neben altbekannten Funktionen der Personaladministration liegt der Schwerpunkt auf Fragen wie Zielvereinbarung und Leistungsbeurteilung, Entgeltstrukturen, Personalentwicklung oder auch Nachfolgeplanung. Dabei bieten sich Chancen wie auch Risiken für die Beschäftigten. Bei der Einführung und Ausgestaltung haben Betriebsräte umfangreiche Mitbestimmungsrechte, die es aktiv zum Schutze der Beschäftigten zu nutzen gilt.

Seminarinhalt

- Cloud Computing
 - Technologische Grundlagen, Risiken und Chancen
 - Datenschutz – Rechtliche Einordnung, insbesondere Art. 28 und 44 ff. DSGVO
- HR Transformation: Umorganisation und Outsourcing im Personalbereich
- Kurz- und längerfristige Unternehmensziele bei der Einführung von Workday und SAP SuccessFactors
- Jobprofile, Vergütungsstrukturen und Kompetenzprofile
- Die wesentlichen Module / Komponenten von Workday und SAP SuccessFactors
- Self Service-Funktionen und digitale Teilhabe
- Umgang mit der Nutzung von Künstlicher Intelligenz bei Auswertungen
- Mitbestimmung des Betriebsrats, insbesondere bei:
 - Einführung und Anwendung von technischen Einrichtungen zur Leistungs- und Verhaltenskontrolle nach § 87 Abs. 1 Nr. 6 BetrVG
 - Personalplanung und -entwicklung nach §§ 92–95 BetrVG
 - Qualifizierungsmaßnahmen nach §§ 96–98 BetrVG
- Mögliche Regelungsgegenstände einer Betriebsvereinbarung nach § 77 BetrVG
- Updates von Workday und SAP SuccessFactors – wie bleibt der Betriebsrat am Ball?

Ihr Vorteil

Sie erhalten einen Überblick über die Funktionen von Workday oder SAP SuccessFactors.

Sie lernen die Beteiligungsrechte des Betriebsrats bei Einführung und Umsetzung kennen.

Sie bekommen praktische Tipps für die Inhalte einer Betriebsvereinbarung dazu.

Referent

Stefan Stroheker,
IMU Institut GmbH

Teilnahmevoraussetzung

»Einführung in die Betriebsratsarbeit«

ORGANISATORISCHES

Seminargebühr	780,00	EUR
Übernachtung	198,22	EUR
Verpflegung*	241,41	EUR

Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen MwSt.
* In der Verpflegung ist die Tagungspauschale enthalten.

Freistellung

Gemäß § 37 Abs. 6 BetrVG bzw. § 179 Abs. 4 SGB IX erfolgt die Freistellung unter Fortzahlung des Arbeitsentgelts. Nach § 40 BetrVG bzw. § 179 Abs. 8 SGB IX ist der Arbeitgeber darüber hinaus verpflichtet, die mit dem Besuch des Seminars anfallenden Kosten (Unterkunft, Verpflegung, Fahrtkosten und Seminargebühr) zu übernehmen. Voraussetzung für die Freistellung nach § 37 Abs. 6 BetrVG und die Übernahme der Seminarkosten ist die ordnungsgemäße Beschlussfassung des Betriebsrats. Für die Schwerbehindertenvertretung gelten die Bestimmungen nach § 179 Abs. 4 SGB IX.

Ausfallgebühren

Die Anmeldung zum Seminar verpflichtet zur Zahlung der Seminargebühr. Bei Abmeldungen bis zu 4 Wochen vor Seminarbeginn entstehen keine Kosten.

Die Ausfallgebühren betragen

in der 4. Woche vor Seminarbeginn 25 %,
in der 3. Woche vor Seminarbeginn 30 %,
in der 2. Woche vor Seminarbeginn 35 %,
in der 1. Woche vor Seminarbeginn 40 %
der Seminargebühr.

Bei Nichterscheinen berechnen wir 100 %
der Seminargebühr.

Absagen, die 1 bis 3 Arbeitstage vor Seminarbeginn eingehen, werden wie Nichterscheinen behandelt. Unter Umständen können bei kurzfristiger Absage auch Stornogeühren des Tagungshotels in Rechnung gestellt werden.